

Sicherheit für ein gutes Leben – der Rentenpakt

Botschaften:

- **Gerechte Rente:** Wir sichern mit dem Rentenpakt das Kernversprechen unseres Sozialstaates neu ab: „Wer ein Leben lang gearbeitet hat, ist im Alter ordentlich abgesichert.“
- **Sicherheit für die Rente:** Wir halten das Rentenniveau stabil (auf 48%) und sorgen dafür, dass die Renten wieder stärker den Löhnen folgen.
- **Pakt für alle Generationen:** Auch die Jüngeren profitieren vom Rentenpakt, weil er garantiert, dass der Rentenbeitrag nicht über 20 % steigt.
- **Für ein solidarisches Land:** Wer Kinder erzogen hat oder den Job krankheitsbedingt aufgeben muss, ist anständig abgesichert.
- **Mit vereinten Kräften:** Gutes Leben im Alter ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deswegen nehmen wir für den Rentenpakt zusätzliches Steuergeld in die Hand.

Rentenpolitik geht alle an. Sie hat immer Auswirkungen auf alle Generationen. Sie muss Antworten finden für heute, morgen und übermorgen – und für einen fairen Ausgleich sorgen. Denn der demografische Wandel ist kein Thema der fernen Zukunft: Die Lebenserwartungen und damit die Rentenbezugszeiten steigen bereits, die Babyboomer-Generation geht bald in Rente und demgegenüber stehen immer weniger Junge, die für immer mehr Ältere über die Umlage die Rente finanzieren. Wir müssen sicherstellen, dass die gesetzliche Rente auch in Zukunft reicht und alle in Würde alt werden können.

Ziel ist es, bei der Rente **Beiträge und Niveau über 2025 hinaus langfristig abzusichern**. So steht es im Koalitionsvertrag. Die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ wird dazu Vorschläge erarbeiten. In einem ersten Schritt gibt der Rentenpakt **Sicherheit**: Für die Älteren, die nach einem langen Arbeitsleben ihre wohlverdiente Rente bekommen. Aber auch für die Jüngeren, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit ihren Beiträgen die Rente tragen. Zudem wird die Absicherung im Fall der Erwerbsminderung besser. Das Gesetz von Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil, das der Bundestag verabschiedet hat, gibt Halt in Zeiten rasanter Veränderungen – ein Neustart, um Vertrauen in die soziale Sicherung zurückzugewinnen.

Maßnahmen im Überblick

- Garantiertes Rentenniveau bis zum Jahr 2025 bei mindestens 48 Prozent
- Garantierter Rentenversicherungsbeitrag bis 2025 bei höchstens 20 Prozent

- Verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung
- Bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder
- Entlastung von Beschäftigten mit geringem Verdienst

Stabile Rente – stabile Beiträge

Wir wollen, dass die Renten bis zum Jahr 2025 wieder stärker den Löhnen folgen, damit die Rentner an der Einkommensentwicklung teilhaben. Dafür wird das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 stabilisiert, d.h. die Renten werden so angepasst, dass mindestens ein **Sicherungsniveau von 48 Prozent** erreicht wird. Damit gleichzeitig aber auch die Beitragszahler sicher planen können, wird dafür Sorge getragen, dass der **Beitragssatz** die Marke von **20 Prozent** nicht überschreitet.

Die doppelte Sicherheitslinie für Beitrag und Niveau bei der Rente stärkt die Verlässlichkeit der Rentenversicherung. Dass sich jeder auf die gesetzliche Rente verlassen kann, ist uns viel wert. Da die Stabilität des Systems der Altersvorsorge der ganzen Gesellschaft nutzt und daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, übernimmt der Staat über einen erhöhten Zuschuss aus Steuern zusätzliche Verantwortung. Hierfür leistet der Bund in den Jahren 2022 bis 2025 Sonderzahlungen an die Rentenversicherung in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr. Außerdem wird im Bundeshaushalt eine Rücklage für die Rente gebildet, die von 2021 bis 2024 jährlich mit 2 Milliarden Euro aufgebaut wird. Zusätzlich soll der Beitragssatz in den nächsten Jahren die Marke von 18,6 % nicht unterschreiten, um starke Beitragsschwankungen zu verhindern.

Bessere Absicherung bei der Erwerbsminderungsrente

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann und erwerbsgemindert vorzeitig in Rente gehen muss, wird deutlich besser abgesichert. Die sogenannte Zurechnungszeit, nach der die Renten so berechnet werden, als ob die Betroffenen noch nach Eintritt der Erwerbsminderung wie bisher weitergearbeitet hätten, wird von heute 62 Jahren und 3 Monaten auf 65 Jahre und 8 Monate im Jahr 2019 verlängert. Anschließend wird die Zurechnungszeit von 2020 bis 2031 schrittweise auf das Alter 67 angehoben. Von dieser Verbesserung profitieren ab 2019 mehr als 170.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich. Im Vergleich zu 2014 werden im Jahr 2031 dann 7 Jahre mehr angerechnet und so eine Verbesserung von mehr als 17 Prozent erzielt.

Bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Müttern oder Vätern wird für vor 1992 geborene Kinder bei der Rente ein weiteres halbes Jahr Kindererziehung angerechnet. Damit konnte Bundesminister Hubertus Heil eine gerechte Erhöhung der Mütterrente durchsetzen, die alle Eltern mit vor 1992 geborenen Kindern gleichstellt. Von der ursprünglichen Vereinbarung im Koalitionsvertrag hätten bei etwa gleichen Kosten drei Millionen Menschen profitiert, jetzt werden dagegen zehn Millionen Menschen mehr Rente bekommen.

Eltern, die bereits in Rente sind, erhalten zu ihrer Rente einen pauschalen Zuschlag in Höhe von einem halben Entgeltpunkt pro betreffendem Kind.

Entlastung von Beschäftigten mit geringem Verdienst

Beschäftigte, die wenig verdienen, werden künftig noch stärker bei Sozialabgaben entlastet. Gleichzeitig wird ihre Lage in der Rente verbessert. Bisher können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem monatlichen Arbeitsentgelt zwischen 450 Euro und 850 Euro geringere Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Arbeitgeber entrichten hingegen stets die vollen Beiträge. Der Bereich der Entlastung bei den Beiträgen wird ab dem 1. Juli 2019 auf Arbeitsentgelte bis zu 1.300 Euro angehoben. Und anders als bisher führen die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge künftig nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen. Davon profitieren bis zu 3,5 Millionen Beschäftigte.

Weitere Schritte

Das ist ein erster großer Schritt für mehr Sicherheit in der Rente und es sind noch weitere Schritte vereinbart, die sich an den Rentenpakt anschließen werden:

- Wir werden die **Grundrente** einführen für Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben.
- Wir wollen den **sozialen Schutz von Selbstständigen** verbessern und sie in den Schutz der Rentenversicherung einbeziehen.
- Wir prüfen zudem, wie wir einen **Ausgleich für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess** erreichen können.

Schließlich ist es Aufgabe der **Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“**, Handlungsoptionen aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu geben, mit denen sich die Verlässlichkeit des Generationenvertrags auch über das Jahr 2025 hinaus sicherstellen lässt. Ergebnisse könnten noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.